

# MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 02.06.2016 – 37. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

# STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

226. Vergabe von Stipendien: LL.M.-Studium im Ausland aus den Mitteln der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität

### I. Allgemeine Voraussetzungen

- 1. Abschluss eines Diplomstudiums der Rechtswissenschaften der Universität Wien.
- 2. Besonders guter Studienerfolg (Prüfungen und wissenschaftliche Arbeiten).

### II. Antragstellung und erforderliche Nachweise

- 1. Ausgefülltes Antragsformular (Formular abrufbar unter folgendem Link: http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/)
- 2. Lebenslauf
- 3. Eigendarstellung der fachlichen Qualifikation, Karrierepläne inkl. Begründung für das Studienvorhaben (max. zwei Seiten)
- 4. Ein Empfehlungsschreiben eines Universitätslehrers/einer Universitätslehrerin
- 5. Nachweis der Sprachkenntnisse des jeweiligen Landes
- 6. Aufnahme in den LL.M.-Lehrgang an der ausländischen Universität (bis 27. Juni 2016) inkl. Angabe der Kosten des LL.M.-Lehrganges
- 7. Sammelzeugnis der Universität Wien
- 8. Studienblatt der Universität Wien

### III. Zuerkennung

1. Die Erträgnisse der Hochschulstipendienstiftung für Hörer der Rechte an der Wiener Universität werden an die Bestgereihten mit hohem Studienbetrag an der ausländischen Universität (keine Reisekosten) als Einmalzahlung in Höhe bis zu Euro 30.000,-ausgeschüttet. Die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission.

- 2. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über die Entscheidung Ende Juli / August 2016 via E-Mail informiert. Wir ersuchen Sie höflichst um Ihr Verständnis, wenn es uns aus administrativen Gründen nicht möglich ist, vor Bekanntgabe der Ergebnisse telefonische oder schriftliche Anfragen diesbezüglich zu beantworten.
- 3. Ein Jahr nach Zuerkennung sind ein Studienerfolgsnachweis des LL.M.-Lehrganges sowie die Anwesenheit vor Ort schriftlich nachweisen.
- 4. Es gibt keine Altersgrenze.
- 5. Auf die Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

## IV. Bewerbungsfrist

Der Antrag ist im Zeitraum von Montag, 06. Juni 2016 bis Montag, 27. Juni 2016 schriftlich zu stellen. Die Bewerbung ist innerhalb der Frist per Post (Es gilt das Datum des Poststempels und nur ausreichend frankierte Sendungen werden angenommen.) an das Büro Studienpräses, z.Hd. Claudia Fritz-Larott, 1010 Wien, Universitätsring 1 bzw. per E-Mail: <a href="mailto:claudia.fritz-larott@univie.ac.at">claudia.fritz-larott@univie.ac.at</a> einzubringen.

Unvollständige Anträge bzw. nicht termingerecht eingereichte Bewerbungen können bei der Stipendienvergabe nicht berücksichtigt werden!

#### V. Auswahlkriterien:

- 1. Studienleistungen
- 2. Fachliche Qualifikation unter Berücksichtigung der Eigendarstellung
- 3. Sprachliche Fähigkeiten

#### VI. Auswahlprozedere:

- Die Reihung erfolgt nach den unter Punkt V. genannten Kriterien, unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Budgets.
- Die Entscheidung über die Zuerkennung erfolgt durch die Auswahlkommission, bestehend aus der Vizerektorin für Studium und Lehre Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christa Schnabl, Herrn O. Univ.-Prof. Dr. Walter Schrammel und Herrn Univ.-Prof. MMag. Dr. August Reinisch.

## **VII. Sonstiges:**

- Weitere Informationen zur Antragstellung finden Sie unter folgendem Link: http://studienpraeses.univie.ac.at/stipendien/)
- <u>Email</u>: <u>claudia.fritz-larott@univie.ac.at</u>

  <u>Postadresse</u>: Universität Wien, Büro Studienpräses z. Hd. Frau Claudia Fritz-Larott,
  1010 Wien, Universitätsring 1

Die Vizerektorin:

# Schnabl